

Aufgabenbereich des Sprechers der FF

Der Sprecher der FF vertritt in gesetzlicher Funktion die personellen und sächlichen Anliegen aller Angehörigen der FF gegenüber dem Leiter der Berufsfeuerwehr.

Der Sprecher der FF ist ein wesentliches Bindeglied zwischen der Amtsleitung und den Mitgliedern der FF. Daher steht er in ständigem Gedankenaustausch mit den Mitgliedern der FF und den Bereichssprechern.

Die nachfolgende Auflistung versteht sich daher als Handlungsrahmen, der je nach Bedarf oder Einzelfallsituation erweitert oder gekürzt werden kann.

- Vertritt personelle und sachliche Anliegen der FF gegenüber dem Leiter der BF.
→ Pflicht des Leiters der BF zur Einbindung (nicht bloßes Anhören) des Sprechers in Entscheidungsprozesse der (gesamten) Feuerwehr sowie gleichberechtigte Einbindung bzgl. der Gefahrenabwehr zur Wahrung einer gleichberechtigten Rolle im Rahmen der Gefahrenabwehr.
- Teilnahme an den regelmäßigen Besprechungen mit dem Leiter der Feuerwehr, den Abteilungsleitern der drei GAB, der Stabstelle Freiwillige Feuerwehr und den Leitern der Stabsbüros.
- Aktive Einbringung von Themen und Fragestellungen, die die Freiwillige Feuerwehr Köln betreffen.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Leiter der Feuerwehr, der Stabstelle Freiwillige Feuerwehr und den Stabsbüros der drei GAB.
- Mitwirkung bei der Vertretung der Freiwilligen Feuerwehr Köln gegenüber Gesellschaft und Politik in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr und / oder dem Vorstand des Stadtfeuerwehrverband Köln e.V.
- Der Sprecher FF ist geborenes Mitglied des Vorstandes des Stadtfeuerwehrverband Köln e.V. und nimmt in dieser Funktion an den Vorstandssitzungen des Verbandes teil.
- Koordination und Abstimmung der Aktivitäten aller drei GAB.
- Gemeinschaftliche Organisation und Durchführung der Dienstbesprechungen der FF (mind. 2 x p.a.) mit der Stabstelle Freiwillige Feuerwehr.
- Erster Ansprechpartner für die BF im Allgemeinen und dem Leiter der Feuerwehr im Speziellen bei Belangen von grundsätzlicher Bedeutung für die Freiwillige Feuerwehr.
- Beratende Funktion im Vorfeld von personellen Einzelmaßnahmen, wie z.B. Auswahl und Besetzung der Löschruppenführerfunktionen, Abberufung von Löschruppenführern, Ausschlussverfahren gegen Angehörige der FF, in enger Abstimmung mit dem jeweilig zuständigen Bereichssprecher.
- Teilnahme an Projekten, Ausschüssen und Fachausschüssen, Arbeitskreisen von grundsätzlicher Bedeutung für die Freiwillige Feuerwehr (Beispiele: Fahrzeuge, Ausbildung, Ausrüstung, Einsatzdienst, etc.) ggf. benennt er einen Bereichssprecher als Vertreter.
- Enge Zusammenarbeit mit den Bereichssprechern.
- Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Sprecher der FF in NRW.

Kompetenzen des Sprechers der FF

Für den Amtsleiter der Berufsfeuerwehr Köln dient der Sprecher der FF in allen Angelegenheiten der FF als erster Ansprechpartner. Der Sprecher der FF stimmt sich intern mit dem für ein betroffenes Sachgebiet zuständigen Bereichssprecher ab.

Der Sprecher der FF ist befugt, verbindliche Aussagen in Vertretung für die Einheiten der FF gegenüber der Amtsleitung zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Themen, die in den regelmäßigen Besprechungen mit dem Leiter der Feuerwehr besprochen werden, oder auch im Rahmen der Mitarbeit in Projekten und / oder Arbeitskreisen.

Hierzu sollte der Sprecher der FF bei bekannten Themen im Vorfeld das Meinungsbild der anderen Bereichssprecher abgefragt haben. Im Zweifel ist eine Abstimmung bis zur Einholung des vorgenannten Meinungsbildes zu verschieben.